



**TURN- UND SPORTGEMEINDE PASING VON 1888 E. V.**  
 Aubinger Str. 12, 81243 München, [praesidium@tsg-pasing.de](mailto:praesidium@tsg-pasing.de)

Hier bitte Foto einfügen

(nur bei Fußball und Hockey)

- Turnen     Fußball     Hockey     Handball     Stockschiitzen

**AUFNAHMEANTRAG** (Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Nachname: ..... Vorname: .....

Geschlecht:  männlich  weiblich  divers    Staatsangehörigkeit: .....

Geburtsdatum: ..... E-Mail: .....

Straße: ..... Telefon privat: .....

PLZ/Ort: ..... Handy: .....

Ich bin Student/Azubi (bitte Bescheinigung anfügen)

Ich bin bereits Mitglied der Abteilung ..... und möchte  wechseln.  
 die Abteilungsmemberschaft behalten.

Familienangehöriger ist bereits Mitglied: .....  
 Name, Vorname, Geburtsdatum, Abteilung

**Mit meiner Unterschrift erkenne ich die beigefügten Bedingungen an.**

München, den ..... **Unterschrift:** .....  
 ggf. Unterschrift des Erziehungsberechtigten

**Kontaktaufnahme via E-Mail:** Hiermit willige ich ein, dass die TSG Pasing von 1888 e.V. mich zu Informationszwecken per E-Mail kontaktieren darf.

München, den ..... **Unterschrift:** .....  
 ggf. Unterschrift des Erziehungsberechtigten

**Verzicht auf das Recht am eigenen Bild:** Hiermit willige ich ein, dass die TSG Pasing von 1888 e.V. Bilder von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Website des Vereins oder in sonstigen Vereinspublikationen veröffentlichen oder an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergeben darf.

München, den ..... **Unterschrift:** .....  
 ggf. Unterschrift des Erziehungsberechtigten

**SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT**

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE72ZZZ00000179287 (Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt)

Hiermit ermächtige ich die TSG Pasing von 1888 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der TSG Pasing von 1888 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Dabei gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Kontoinhaber:** .....

**Kreditinstitut:** ..... **IBAN:** DE..... **BIC:** .....

München, den ..... **Unterschrift:** .....



## AUSZUG AUS DER SATZUNG

- §10 Die Anmeldung zur Aufnahme als ordentliches oder Jugendmitglied hat schriftlich zu erfolgen. Bei Jugendlichen bis 18 Jahre hat der Aufnahmeantrag die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten zu tragen. Erhält der Aufzunehmende nicht innerhalb eines Monats einen ablehnenden Bescheid des Vorstands, so gilt er endgültig als aufgenommen. Gegen eine Ablehnung ist Berufung an den Vereinsausschuss innerhalb einer Woche nach erfolgter Ablehnung und Bekanntmachung an den Betroffenen möglich.
- §11 Die **Austrittserklärung hat schriftlich zu erfolgen**. Der Austritt kann nur zum Letzten des Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten erfolgen. Die Kündigung zum Letzten des Kalenderjahres muss daher **spätestens am 30. September des laufenden Jahres** eingegangen sein. Maßgebend ist nicht das Absendedatum, sondern das Einlaufdatum bei der Vorstandschaft, an die die Austrittserklärung zu richten ist. Erfolgt die Kündigung nicht fristgerecht, ist der Beitrag des Folgejahres noch zu leisten. Anteilige Beitragsrückerstattung ist nicht möglich.  
**Anschrift: TSG Pasing von 1888 e.V., Aubinger Str. 12, 81243 München**
- §12 Der Ausschluss aus der Mitgliedschaft erfolgt unter anderem:
- bei unehrenhaftem Betragen sowohl innerhalb als auch außerhalb der zum Turn- und Sportbetrieb zugänglichen Turn- und Sportplätze oder der zu diesem Zweck benutzten Lokalitäten;
  - beim Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte oder bei strafgerichtlicher Verurteilung wegen krimineller, unehrenhafter Vergehen;
  - bei groben Verstößen gegen Anordnungen des Vorstands oder des Vereinsausschusses;
  - bei groben unsportlichem und unmoralischem Verhalten.
- Der Ausschluss wird vom Vorstand verfügt. Gegen dessen Verfügung ist Berufung an den Vereinsausschuss innerhalb einer Woche nach Bekanntmachung an den Betroffenen möglich. Der Vereinsausschuss entscheidet endgültig. Der Ausschluss kann mit sofortiger Wirkung ausgesprochen werden.
- Der Vorstand kann Streichungen aus der Mitgliederliste vornehmen, wenn Mitglieder trotz erfolgter Mahnung sechs Monate mit der Zahlung ihrer Beiträge im Rückstand geblieben sind. Gegen die Streichung kann unter den im vorhergehenden Absatz genannten Bedingungen Berufung eingelegt werden.
- §13 Unbemittelten kann der Vorstand auf Ansuchen den Betrag stunden, teilweise oder ganz erlassen (Nachweis). Für fahrlässige oder mutwillige Beschädigung des Vereins Eigentums oder der vom Verein benutzten Gerätschaften und dergleichen ist voller Schadenersatz zu leisten.
- §14 Alle ordentlichen Mitglieder über 18 Jahre haben in den Versammlungen sowohl eine beratende und beschließende Stimme als auch das Wahlrecht.

## ALLGEMEINES

- A) Nur vollständig ausgefüllte Mitgliedsanträge werden angenommen. Auf Wunsch erhält jedes neue Mitglied eine Abschrift der Satzung.
- B) Die TSG Pasing von 1888 e.V. ist berechtigt, die vom Mitglied erhaltenen Daten unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten. Die TSG Pasing verpflichtet sich, die jeweils gültigen Bestimmungen über Datenschutz zu beachten.
- C) **Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich per SEPA-Lastschriftmandat am 16. Februar** und bei Eintritt während des Jahres zum Quartal. Wird das SEPA-Lastschriftmandat aus unzulänglichen Gründen (z. B. mangels Kontodeckung, nicht fristgemäße Kündigung) nicht eingelöst, ist eine zusätzliche Mahnung nicht nötig; der fällige Beitrag (inkl. aller anfallenden Spesen, Gebühren, Verzugszinsen usw.) kann in letzter Instanz per gerichtlichem Mahnbescheid eingetrieben werden.  
Mit Vollendung des 18. Lebensjahres wird ein Jugendmitglied zum ordentlichen Mitglied und damit voll beitragspflichtig. Der Versicherungsschutz tritt erst nach Eingang des fälligen Beitrags ein.
- D) Das Betreten der Rasenplätze bleibt allein den Aktiven während des Sportbetriebs vorbehalten.
- E) **Jedes Mitglied ist verpflichtet, Veränderungen jeglicher Art (z. B. Bankverbindung, Anschrift), die einen Bezug auf die Mitgliedschaft haben, umgehend schriftlich der Vorstandschaft mitzuteilen.**
- F) Die Vorstandschaft fordert Sie hiermit auf, sie Ihren Möglichkeiten entsprechend zu unterstützen und ihre Rechte und Pflichten weitestgehend wahrzunehmen.

## JAHRESBEITRÄGE HOCKEYABTEILUNG (Auszug)

Erwachsene	360 EUR	Verwaltungsgebühr Hauptverein (einmalig)	25 EUR
Jugendliche bis 18 Jahre, Studenten, Auszubildende	320 EUR	SeniorInnen, Elternhockey, passive Mitglieder	160 EUR
Kinder bis 8 Jahre	300 EUR	Kunstrasenumlage (aktive Spieler mit Pass, SeniorInnen, Elternhockey)	60 EUR
2. Kind	160 EUR		
3. Kind	140 EUR		
Familienbeitrag (ab 3 Personen)	gestaffelt	Trainerumlage (aktive Spieler mit Pass)	160 EUR